

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Sondergebiet Abfallverwertung“ und Bebauungsplan II-08, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des FNP „Sondergebiet Abfallverwertung“
- b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan II-08, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans, „Sondergebiet Abfallverwertung“ gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, ein im Flächennutzungsplan dargestelltes Sondergebiet mit der Zweckbindung „Bauschuttrecycling“ künftig mit der Zweckbestimmung „Abfallverwertung“ auszuweisen, um so künftig zu den bereits zulässigen Bau- und Abbruchabfällen die Annahme von Siedlungsabfällen, Grünschnitt, Altholz und die Errichtung einer Betonmischanlage planungsrechtlich zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Wildenrath südlich der Friedrich-List-Allee und westlich der B221n. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

zu b) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 ferner den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan II-8, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung gefasst.

Die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes ist mit dem der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes identisch.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Grundlage für diese Beschlüsse ist der § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2022 (BGBl. I Nr. 176), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

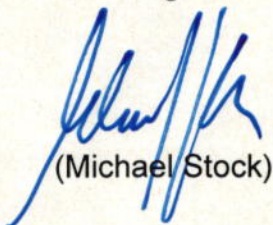
zu c)

Bekanntmachungsanordnung

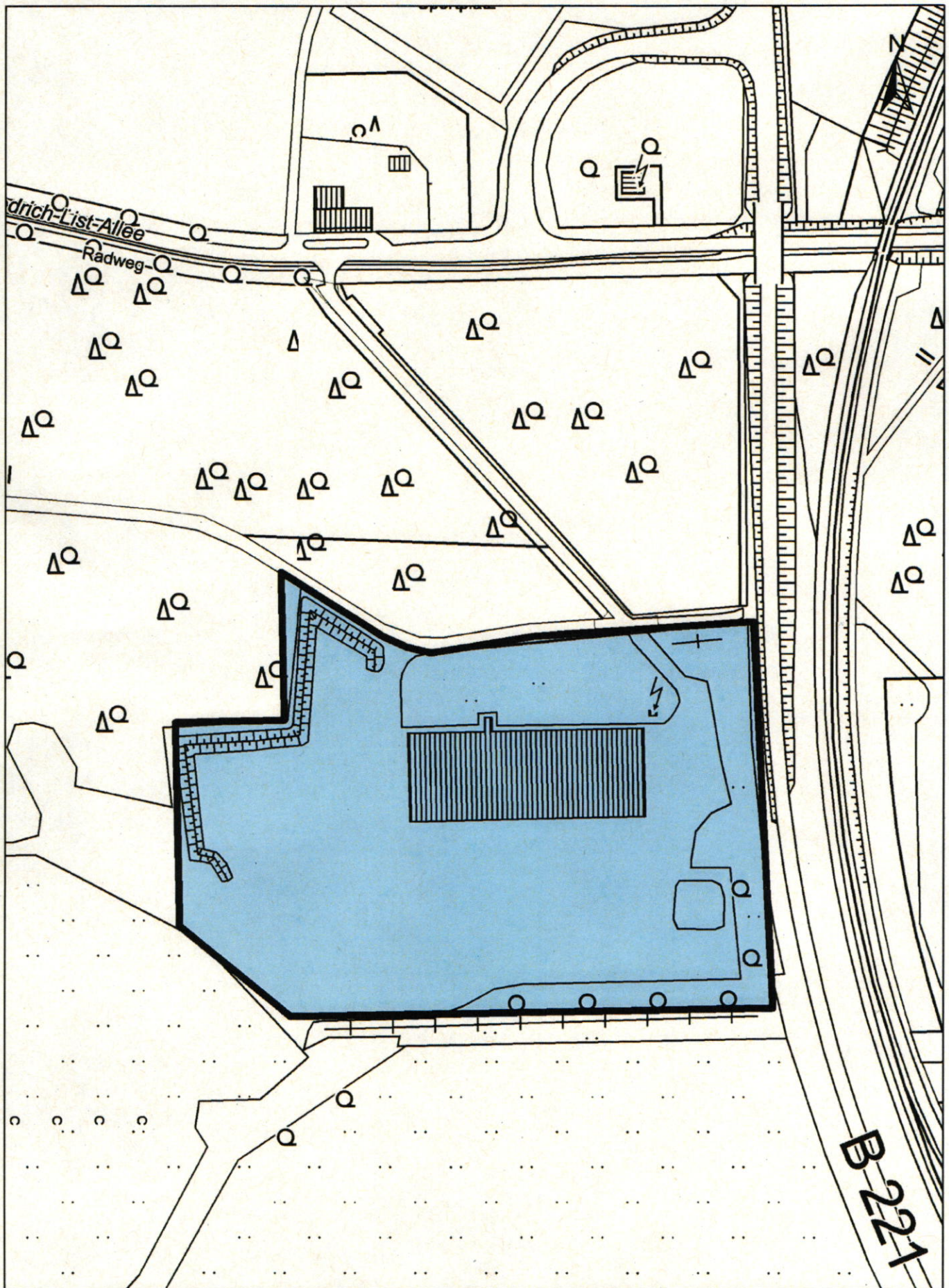
1. Die vom Rat der Stadt Wegberg am 13.06.2023 gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans, „Sondergebiet Abfallverwertung“ sowie zum Bebauungsplan II-08, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 08.08.2023

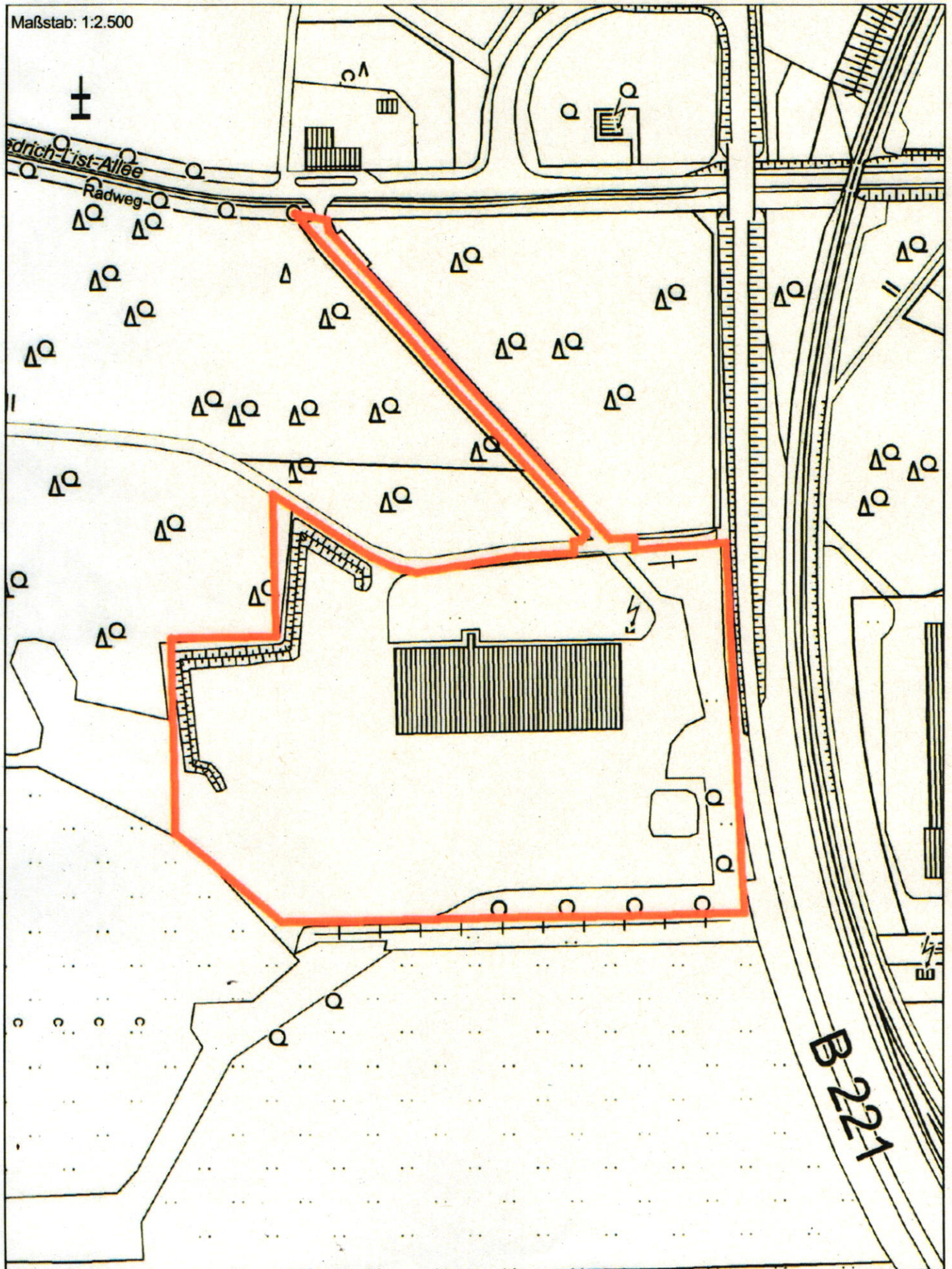
Der Bürgermeister



(Michael Stock)



Maßstab: 1:2.500



 Geltungsbereich

Aufgestellt: Januar 2023
Fachbereich 301 - AWin

ausgehängt am 14.08.2023 lts abgenommen am 12.10.2023 lts

Hinweis im Internet auf Bekanntmachung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens II-8, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Abfallverwertung“

Am 14.08.2023 wurde der nachfolgende Hinweis auf den Aushang der öffentlichen Bekanntmachung (Aufstellungsbeschlüsse) im Rahmen des o.g. Planverfahrens auf der Homepage der Stadt Wegberg freigeschaltet:

The screenshot shows the official website of the City of Wegberg. The browser address bar displays the URL: <https://www.wegberg.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/2023/august/aufstellungsbeschluesse-fuer-die-22-aenderung-der-...>. The website header includes the city logo and navigation links: Rathaus & Verwaltung, Tourismus & Kultur, Familie & Bildung, and Politik & Wirtschaft. The main content area is titled "Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse für die 22. Änderung des FNP 'Sondergebiet Abfallverwertung' sowie Bebauungsplan II-8, Wildenrath - Halle 7 / 1. Änderung". The text states that the City Council of Wegberg, in its meeting on 13.06.2023, adopted the planning decisions for the aforementioned planning procedures. These decisions are hereby publicly announced. Further details can be found in the attached public notice. The public notice is being posted today (14.08.2023) in the public notice box at the city hall entrance. According to § 17 of the Basic Law of the City of Wegberg, this is indicated. The information is provided by Herr Stever, Tel. 02434 83 - 661. The date is 14. August 2023, by CARMEN KAISER. At the bottom, there is a note: "Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse können Sie [hier](#) einsehen." and a small notification box stating "Sie haben 28 entgangene Anrufe".

Wegberg, den 14.08.2023

I.A.

(Stever)

b.w.

Die öffentliche Bekanntmachung ist nach § 4 Buchstabe c) BekanntmVO NRW und § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg für mind. 1 Woche auszuhängen.

Berechnung der Termine:

Aushang der Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten am Rathauseingang mit gleichzeitigem Hinweis hierauf auf der Homepage der Stadt Wegberg ist erfolgt am Verkündung § 4 I Satz 1 Nr. 3 BekanntmVO (Zeitpunkt zu dem die Schaffung der Kenntnisnahme für den Normadressaten erfolgte = Aushang)	14.08.2023
Beginn der Frist (Woche) am Tag nach dem erfolgten Aushang	15.08.2023
Rechnerisches Ende der Frist (mit Ablauf des 7. Tage)	21.08.2023
Tatsächliches Ende der Frist (Verlängerung aufgrund Wochenende oder Feiertag?)	Wie vor
Somit Vollzug der Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist (letzter Tag des Aushangs). Datum der Bekanntmachung =	21.08.2023
Wirksamkeit der Bekanntmachung mit dem nachfolgenden Tag	22.08.2023
Zuzüglich eines zusätzlichen Zeitraums zur ausreichenden Kenntnisnahme bis zum (mind. weitere 7 Tage bzw. bis zum Ende der Auslegung)	28.08.2023
Die Abnahme des Aushangs ist erfolgt am	12.10.2023

I.A.



(Stever)